



Informationsflyer

Fotografieren bei der Geburt

Liebe werdende Eltern

Wir freuen uns, Sie bei der Geburt zu begleiten.

Gerne möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Bild- und Filmaufnahmen während und nach der Geburt Ihres Kindes nur bedingt erlaubt sind. Unser Anliegen ist, dass Sie diesen besonderen Augenblick bewusst und ungestört erleben. Lassen Sie Ihr Smartphone bei Seite und schenken Sie Ihrem Neugeborenen Ihre volle Aufmerksamkeit.

Wenn Sie Bild- und Filmaufnahmen machen möchten, gelten folgende Regelungen zum Schutz der Privatsphäre und für einen reibungslosen Ablauf:

- Bitte beschränken Sie die Aufnahmen auf ein Minimum und achten Sie darauf, das geburtshilfliche Team nicht zu stören.
- Erlaubt sind Aufnahmen, auf denen ausschliesslich die Gebärende, ihre Begleitperson und/oder das Neugeborene zu sehen sind.
- Das Spitalpersonal darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung aufgenommen werden. Ohne diese Zustimmung dürfen Mitarbeitende nicht erkennbar sein.
- Foto- und Filmaufnahmen bei einem Kaiserschnitt sind nur mit vorheriger Zustimmung des behandelnden Personals und sofern die Situation es erlaubt gestattet.

Aufnahmen dürfen ausschliesslich vom Spitalpersonal oder einer für den Operationssaal geschulten Fotografin bzw. einem für den Operationssaal geschulten Fotografen durchgeführt werden, unter strikter Einhaltung der hygienischen Vorgaben und Sicherheitsabstände.

In bestimmten Situationen kann das behandelnde Personal das Fotografieren oder Filmen gänzlich untersagen. Bitte respektieren Sie dieses Verbot jederzeit.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Team der Gebärabteilung.

Unsere Kontaktdaten

- **Frauenfeld:** +41 (0)58 144 72 05 oder hebammen.ksf@stgag.ch
- **Münsterlingen:** +41 (0)58 144 21 27 oder hebammen.ksm@stgag.ch